



**mouvement
écologique**

LEIT/BRAUCHE/VISICOUNEN / VISICOUNE BRAUCHELEIT

Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung
Ministerin Carole Dieschbourg

ENVOI RECOMMANDE

Luxemburg, den 28 Februar 2019

Betrifft: Strategische Umweltprüfung der punktuellen Änderung (modification ponctuelle) des Flächennutzungsplanes (PAG) der Gemeinde Bissen für das Datacenter

Werte Frau Umweltministerin,

Der Mouvement Ecologique möchte hiermit - im Rahmen der öffentlichen Prozedur zur punktuellen Abänderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bissen für das Projekt „Datacenter“ - eine Reihe von Bemerkungen zur strategischen Umweltprüfung vorbringen und - nach Kenntnisnahme sowohl der Umwelterheblichkeits- wie auch der Detailprüfung - erhebliche Zweifel über die Umweltverträglichkeit des Projektes und somit der punktuellen Modifizierung des Flächennutzungsplanes vorbringen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Bei der Umklassierung eines Areals von einer Grünzone in eine Aktivitätszone werden üblicherweise die wesentlichen Informationen, u.a. betreffend den Wasser- und Energieverbrauch der zu erwartenden Betriebe, kaum dargelegt. Dies aus gutem Grund: es ist zu diesem Zeitpunkt in der Regel nicht im Detail gewusst, welche Betriebe sich dort ansiedeln werden, so dass diese Informationen schlichtweg nicht verfügbar sind.

Die Situation bei der nunmehr beabsichtigten Umklassierung ist eine andere: es ist sehr wohl gewusst, für welche Art von Betrieb die Zone spezifisch ausgewiesen werden soll. Und de facto ist auch gewusst, für welchen konkreten Betrieb dies erfolgen soll.

Dabei ist es sehr außergewöhnlich, dass ein Areal dieser Größenordnung für eine einzig spezifische Nutzung und einen bereits bekannten Betrieb umklassiert wird!

Deshalb ist der Mouvement Ecologique der Überzeugung, dass - aus juristischen sowie Gründen der Transparenz, der Abwägung von Pro und Contra u.a.m. - bereits im Rahmen der Prozedur zur Umklassierung des Areals alle relevanten und vor allem auch alle standortrelevanten Fakten im Umweltbereich offengelegt werden müssen, da diese ja bekannt sein müssten!

Nur so ist es möglich, u.a. im Rahmen der strategischen Umweltprüfung, eine Abwägung durchzuführen, ob der Betrieb aus umweltpolitischer Sicht überhaupt an diesem Standort zulässig ist und entsprechend auch eine Umklassierung des Gebietes erfolgen soll. Dies ist vor allem bei einem Datenzenter mit einem hohen Energie-, Wasser- und Landverbrauch von erheblicher Bedeutung!

Ansonsten besteht die reelle Gefahr, dass eine Umklassierung des Areals erfolgt und erst in einer weiteren Phase erkannt wird, dass der Betrieb eigentlich aus Umweltsicht nicht zulässig oder ganz einfach nicht wünschenswert ist, auch und vor allem an diesem Standort. Da die Kommodo-Prozedur / Genehmigung nur noch begrenzt erlaubt, die Ansiedlung des Betriebes als solchen an diesem Standort zu hinterfragen (im Falle der Verwendung der bestmöglichen Technologie) sondern nur noch eine ggf. fragwürdige Optimierung aus Umweltsicht erreichbar ist, werden somit vollendete Tatsachen geschaffen! Die Frage, ob der Betrieb trotz gravierender Umweltauswirkungen überhaupt an diesem Standort zulässig ist, stünde dann nicht mehr zur Debatte. Die öffentliche Hand trüge dann zudem eine Mitverantwortung, damit eine Versorgungssicherheit gegeben ist (Stichwort z.B. Wasserversorgung).

In den Debatten um FAGE und KNAUF wurde immer wieder thematisiert, man müsse kohärenter vorgehen und Prozeduren besser aufeinander abstimmen. Gerade dies ist somit derzeit im Dossier Google jedoch erneut nicht der Fall und sorgt dafür, dass eine sachliche Analyse der Zulässigkeit des Betriebes und somit der punktuellen Abänderung des kommunalen Flächennutzungsplanes nur begrenzt möglich sind.

2. Völlig unzureichende Strategische Umweltprüfung aufgrund fehlender zentraler Informationen und einer mangelhaften Bewertung der Auswirkungen auf eine Reihe von wesentlichen Schutzgütern

Aufgabe einer strategischen Umweltprüfung ist es, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Mai 2008, mögliche negative Auswirkungen eines Projektes auf die Umwelt zu erkennen und zu bewerten. Diese Prüfung unterliegt einer Anerkennung des Umweltministeriums, bevor ggf. eine Detailprüfung erfolgen kann.

Die Schlußfolgerungen der in der öffentlichen Prozedur ausliegenden Umwelterheblichkeitsprüfung (Phase 1) zur Reklassierung des Areals sind:

„Nach Prüfung der voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter werden die Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter als hoch eingeschätzt:

- *Bevölkerung und Gesundheit (Aspekt Mobilität, Stromversorgung)*
- *Pflanzen, Tiere und Biodiversität (Aspekte Biotop- und Fledermausschutz)*
- *Boden (Aspekt Bodengüte)*
- *Wasser (Aspekte Trinkwasserbedarf und Abwasser)*
- *Klima/Luft (Aspekt Mikroklima)*

- *Landschaft (Aspekt landschaftliche Integration)*
- *Kultur- und Sachgüter (Aspekt Archäologische Funde).*“ (Fettdruck Mouvement Ecologique) (S. 40)

Die Schlussfolgerungen der Detailprüfung (Phase 2), welche u.a. die Vorgaben des Umweltministeriums (Brief vom 23.Oktober 2018) berücksichtigen sollte, lauten wie folgt:

*„Nach vertiefender Prüfung aller sieben Schutzgüter konnten - besonders mit Blick auf die Schutzgüter „Bevölkerung und menschliche Gesundheit“, „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“, „Landschaft“ sowie „Kultur- und Sachgüter“ - Ergebnisse festgehalten werden, die eine Umklassierung und Nutzung der Fläche **nicht unmöglich** machen.“. Und weiter:*

*„Dies jedoch unter der Bedingung der adäquaten Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen. Für Schutzgüter wie „Boden“, „Wasser“ und „Klima/Luft“ (in Bezug auf das Kleinklima) stehen verschiedene Punkte aus, sodass eine **abschließende Bewertung auf Ebene der SUP nicht möglich ist.***

*Die Ergebnisse der SUP sind als Entscheidungsgrundlage und fachliche Empfehlung für die Entscheidungsträger zu sehen. **Ob die Auswirkungen durch Umklassierung in eine bebaubare Zone in Zusammenhang mit der Umsetzung eines Datacenters insgesamt erheblich sein werden oder nicht, hängt von der in diesem Fall obligatorischen UVP und ihren Ergebnissen zu den sieben Schutzgütern ab.***“ (Fettdruck Mouvement Ecologique) (S.76)

Im Klartext bedeutet dies, dass die Detailprüfung ergibt, dass „hohe“ bzw. z.T. „sehr hohe“ Auswirkungen nicht oder nur zu einem sehr geringen Teil ausgeschlossen werden können.

Es mag verständlich sein, dass bestimmte (Detail-)Auswirkungen effektiv erst in einer weiteren Phase eingeschätzt werden können /müssen.

Dies gilt jedoch mit Sicherheit nicht für wichtige Schutzgüter, wie die Auswirkungen auf den Bodenverbrauch, den Wasserhaushalt, die Auswirkungen einer zusätzlichen Hochspannungstrasse, die kumulativen Auswirkungen mit anderen Projekten, die vor Ort umgesetzt werden. Die Folgen für diese Schutzgüter werden in den folgenden Punkten ausführlich aus unserer Sicht kommentiert.

Die Tatsache, dass in der Umweltprüfung wiederholt auf eine spätere UVP verwiesen wird, ist - was u.a. die erwähnten Aspekte anbelangt - **von den gesetzlich bzw. im Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung definierten Qualitätsansprüchen her absolut nicht zulässig**. Damit wird die öffentliche Prozedur auf eine reine Makulatur reduziert und der Verdacht - ob berechtigt oder nicht - kommt auf, dass hier bewusst, von welcher Seite auch immer, den BürgerInnen Informationen über wesentliche Auswirkungen vorenthalten werden.

Die vorliegende strategische Umweltprüfung ist deshalb als völlig unzureichend anzusehen, da sie äußerst wesentliche Aspekte für diesen spezifischen Standort nicht oder nur sehr oberflächlich behandelt, obschon Informationen sehr wohl verfügbar waren - und falls nicht - hätten eingeholt werden müssen.

Damit stellt sich die Frage der mangelnden Objektivität, Qualität und Fachlichkeit der SUP und ihrer Tauglichkeit als Entscheidungsinstrument nicht nur für die Politik, sondern auch für die öffentliche Meinungsbildung.

Würde nun aufgrund der unzureichenden Qualität der SUP eine strategische Entscheidung für den Standort im Rahmen des PAG getroffen, so würde de facto eine - besonders aus politischer Sicht - definitive Entscheidung vorweg genommen. Das Prinzip des Standortes stünde, bei einer erfolgten Abänderungen des PAG auf diesen unzureichenden Entscheidungsgrundlagen, somit nicht mehr zur Debatte, wobei bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine große Ungewissheit über die Lösung offenkundiger negativer Auswirkungen besteht.

In seinem Gutachten vom 23. Oktober 2018 zur UEP hat das Umweltministerium ausdrücklich auf diesen grundsätzlichen Aspekt hingewiesen. Wir zitieren:

„L'explication donnée (...) par les auteurs de l'UEP en ce qui concerne les aspects à traiter dans le rapport environnemental « Ausnahmen bilden Schutzaspekte, die zwar als erheblich eingestuft werden, aber in einer von der SUP unabhängigen Prozedur im Anschluss an die UEP weiter behandelt werden » est à corriger. Tous les aspects environnementaux affectés de manière significative par le plan sont à traiter dans le rapport environnemental, alors que l'EES a justement comme objectif de vérifier à un stade précoce de la planification si des incidences environnementales significatives existent et par quels moyens ils peuvent être réduits pour éviter des conflits par la suite au niveau de la mise en œuvre d'un projet qui peuvent s'avérer difficile à résoudre dans le cas d'un mauvais choix stratégique. » (Fettdruck : Mouvement Ecologique).

Da auch die Detailprüfung diesen Vorgaben des Umweltministeriums nicht umfassend nachgekommen ist, kann diese in der aktuellen Form nicht als Entscheidungsgrundlage dienen.

Art. 9 des Gesetzes vom 22. Mai 2008 besagt Folgendes: „Le rapport sur les incidences environnementales (...), les observations et suggestions exprimées (...) sont pris en considération pendant l'élaboration du projet de plan ou programme concerné et avant que celui-ci ne soit adopté ou soumis à la procédure législative ou réglementaire. »

Würde auf Grundlage der unzureichenden SUP dennoch eine positive Entscheidung getroffen, stünde den Reklamanten und u.a. auch dem Mouvement Ecologique als anerkannte Umweltorganisation, eine Rekurs-Möglichkeit zwecks Annullierung offen.

3. Bemerkungen zu den Aussagen der strategischen Umweltprüfung in Bezug auf einzelne Schutzgüter

Im Folgenden möchten wir anhand einer Reihe von wesentlichen Beispielen Bemerkungen zu den Aussagen der strategischen Umweltprüfung anführen.

3.1. Negative Stellungnahme der SUP in Bezug auf die Auswirkungen auf das Schutzgut „Boden und Bodenverbrauch“

Der Flächenbedarf für das Datacenter ist äußerst erheblich: 34,7 Hektar sollen für die Schaffung einer „zone spéciale“ von einer Grünzone in eine Aktivitätszone umklassiert werden.

Die Größenordnung wird einem desto mehr bewusst, wenn man diese Fläche in Verhältnis zu anderen Planungen setzt:

- **Fast 1/10 der neu verfügbaren Flächen in Aktivitätszonen für einen einzigen Betrieb?**

Gemäß letztem Entwurf des sektoriellen Planes „Aktivitätszonen“ sollen insgesamt 477 ha neue Flächen für Aktivitätszonen vorgesehen werden (Erweiterungen bestehender Zonen oder Neuausweisungen eingeschlossen).

Würde speziell eine Aktivitätszone für das Datacenter von Google geschaffen, so würden fast 1/10 des potentiell neu ausgewiesenen Landes für Aktivitätszonen einem einzigen Betrieb zugute kommen! Dies ist zu Zeiten, in denen mittelständische Betriebe händeringend nach Flächen suchen und deren Nutzen (auch für die Regionalwirtschaft) a priori doch konkreter auf der Hand liegt, als jener von Google, kritisch zu hinterfragen.

- **1/10 der, laut Nachhaltigkeitsstrategie, jährlich zulässigen Fläche für den Landverbrauch... für einen einzigen Betrieb?**

Die Reduktion des Landverbrauchs ist erklärtes politisches Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Luxemburgs („plan national de développement durable“): der zulässige Landverbrauch sei auf 1 ha/Tag zu stabilisieren.

Das Google-Projekt würde somit schätzungsweise 1/10 der jährlich verfügbaren Fläche für Siedlungen, Infrastrukturen und neue Aktivitätsflächen für sich allein beanspruchen!

- **Weiterer erheblicher Verlust von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen?**

Bei der betroffenen Fläche handelt es sich zudem um sehr wertvollen Ackerboden. Dessen Verlust wird von der UEP als „äußerst kritisch“ bezeichnet. Wir zitieren:

Bodengüte:

“Laut Bodengütekarte der ASTA liegen auf der Planfläche nur Böden der Klassierung „excellent“ und „good“ vor (siehe Abbildung 20). Mit der Umnutzung der Fläche gehen der Landwirtschaft mehr als 30 ha der besten Böden in Bissen unwiederbringlich verloren.

Bei Betrachtung der Standorte der verbleibenden guten und sehr guten Böden fällt auf, dass keine großen zusammenhängenden Flächen der Klassierung „excellent“ mehr vorhanden sind, wenn lediglich die reinen Ackerflächen und damit real verfügbare Flächen für die Luxemburger Landwirtschaft betrachtet werden. Forstwirtschaftliche Flächen oder bereits besiedelte Bereiche auf den besten Böden werden dabei nicht berücksichtigt.

Eine Umnutzung dieser Böden für andere Zwecke als die der landwirtschaftlichen Nutzung wird mit Blick auf die stetig steigende Anzahl an landwirtschaftlichen Flächen, die im Zuge der Verstädterung ländlicher Räume in Luxemburg entfallen, als überaus kritisch gesehen. Der Verlust bester landwirtschaftlicher Flächen hat eine noch stärkere Intensivierung der verbleibenden Landwirtschaft mit kostspieliger künstlicher Aufwertung schlechterer Böden zur Folge, sodass auch die Möglichkeit der Herstellung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse mehr und mehr entfällt.

Die Inanspruchnahme sehr guter bis guter Böden sollte so weit wie möglich reduziert werden, um die endliche Ressource Boden zu schonen.” (S. 30 und 31). (Fettdruck: Mouvement Ecologique)

Die Autoren verweisen in der **Detailprüfung** in diesem Zusammenhang auf das Schutzziel 02 „Nationalen Bodenverbrauch stabilisieren auf 1 ha / Tag bis spätestens 2020“ und im Besonderen auf den Anspruch „Schonung seltener und hochwertiger Böden, insbesondere auch der guten landwirtschaftlichen Böden“.

In der Detailprüfung begnügen sich die Autoren allerdings lapidar mit der Feststellung, die „Nutzung dieser Fläche und die Einberechnung des Bodenverbrauchs der Planfläche...“ stelle „eine politische Entscheidung dar“.

Da eine strategische Umweltprüfung VOR einer Entscheidung zu erfolgen hat, ist diese Behauptung einfach falsch. Die Autoren müssen sich somit den Vorwurf einer fehlenden Objektivität in den Schlussfolgerungen der Detailprüfung gefallen lassen.

Aus Sicht des Mouvement Ecologique ist dieser Bodenverbrauch, der auf Kosten wertvollen landwirtschaftlichen Bodens geht und zudem auch auf Kosten anderer - ggf. im Allgemeininteresse wichtiger Projekte - nicht vertretbar und steht in krassem Widerspruch sowohl zum nationalen Plan für eine nachhaltige Entwicklung wie auch zu dem „programme directeur de l'aménagement du territoire“. Da diese für die politischen Verantwortlichen bindend sind, wäre ggf. eine gegenteilige Entscheidung rechtlich anfechtbar.

3.2. Unzureichende Informationen und Bewertung betreffend die Auswirkungen auf das Schutzgut „Wasser“

Erheblicher Wasserverbrauch für die Kühlung?!

Nachdem bereits in der UEP nur sehr summarisch auf den für die Kühlung notwendigen Wasserverbrauch eingegangen wird, befasst sich auch die Detailprüfung nur in recht oberflächlichen Überlegungen mit diesem doch zentralen Aspekt.

Die Schlussfolgerung ist entsprechend **äußerst allgemein gehalten** und verweist (siehe Kapitel 2) auf eine später zu erfolgende SUP. Wir zitieren:

„Aufgrund einiger Ungewissheiten mit Blick auf dieses Schutzgut und besonders in Bezug auf die Kühlwasserver- und entsorgung können erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser (sowie möglicherweise auf weitere Schutzgüter) nicht ausgeschlossen werden. Die Unsicherheiten bezüglich verschiedener Aspekte des Schutzgutes „Wasser“ sollten in der UVP aufgegriffen und final bewertet werden.“

Und weiter

„Während die Trinkwasserversorgung für die späteren Angestellten (ca. 250) nach der Bauphase mit den derzeitigen Kapazitäten als ausreichend angenommen wird, ist bisher nicht geklärt, wie hoch der Trinkwasserbedarf vor allem für die betriebliche Nutzung des Datacenters sein wird.

Diese Frage muss im Rahmen der UVP geklärt werden, damit die Auswirkungen angemessen eingeschätzt werden können.“ (S. 51)

In seinem Gutachten zur UEP verlangt das Umweltministerium in diesem Zusammenhang, dass « le rapport environnemental devra esquisser à une échelle stratégique les solutions et synergies envisageables ainsi que leurs atouts et désavantages d'un point de vue environnemental ».

Mit Ausnahme der Aussagen zur Wasserentnahme der „Atert“, sind, aufgrund des Fehlens wenigstens grober Angaben zu den benötigten Wassermengen, letztlich keine strategischen Ansätze über Allgemeinplätze hinaus in der Detailprüfung aufzufinden. Die Aussagen der UEP könnte der interessierte Leser auch per Internet auf Wikipedia nachlesen, dazu bräuchte es keine strategische Umweltprüfung, die zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung für eine strategische Wahl eines Standortes dienen soll! Hier verfehlt die Detailprüfung auf gerade zu sträfliche Art und Weise ihre per Gesetz definierte Aufgabe.

Hinter den Kulissen sowie in den Medien wird dabei angedeutet, der für die Kühlung benötigte Wasserverbrauch von Google würde in etwa 5-10% des nationalen (Trinkwasser-) Verbrauchs entsprechen.

Woher sollen diese doch sehr erheblichen Wassermengen genommen werden? Oberflächen- oder Trinkwasser?

Wenn tendenziell auf Oberflächenwasser zurückgegriffen werden soll, was scheinbar derzeit geplant ist, was würde dies für die Sommermonate, zu Niedrigwasserzeiten bedeuten?

Es ist zudem davon auszugehen, dass auch aufgrund der Klimaveränderungen in Sommermonaten durchaus mit *längeren* Phasen der Trockenheit zu rechnen ist. Ist zu diesen Zeiten noch ausreichend Flusswasser verfügbar? Falls - wie angesprochen - in diesem Fall auf die SEBES-Reserven zurückgegriffen wird:

Wer erhält dann ggf. Vorrang: Das Datenzentrum oder die Versorgung der Bevölkerung? Immerhin wurde rezent in der Presse seitens eines verantwortlichen Politikers argumentiert, ein Datacenter könne auf keinen Fall auf eine zeitweise Kühlung verzichten. Wie sähe die Regelung im Falle einer solchen - angesichts der Klimaveränderungen und der zunehmenden Trinkwasserknappheit in Luxemburg wohl in Zukunft nicht mehr so seltenen Situation - aus?

Unklare Auswirkungen der Ableitung des Kühlwassers

Flusswasser, welches zur Kühlung benutzt wird, dürfte - ggf. auch nach Behandlung - nicht mehr als Lebensraum, der den Ansprüchen eines „bon état écologique“ entspricht, zur Verfügung stehen. Welche Auswirkungen hat ggf. die zusätzliche Temperatur des in den Fluß zurückgegebenen Kühlwassers auf die aquatische Fauna (Fische, Makrozoobenthos ...)? Die Auswirkungen einer zusätzlichen Erhöhung der Wassertemperatur, verbunden mit einem Absinken des Sauerstoffgehaltes der stark verschmutzten Alzette, sind bekannt.

Die Folgerungen der Detailprüfung bestätigen diese Befürchtung: *„In wieweit die Planungen die Wasserqualität beeinflussen, hängt stark vom Nutzungsgrad und der Nachbereitung sowie von der Entnahmestelle und den Einleitungsbedingungen des Kühlwassers ab.“* (sic !)

und weiter

„Wieviel sonstiges Abwasser durch den Betrieb des Datacenters (Kühlanlagen) anfällt, ist nicht bekannt und muss in der UVP vertiefend geprüft werden.“

Hier können erhebliche Auswirkungen auf das Kanalnetzwerk und Kläranlage bzw. auf das Gewässer – je nach Ableitungsmethode - nicht ausgeschlossen werden.“ (S. 51)

„5.4.3 Kühlwasser

Da das Kühlwasser zur mehrmaligen Nutzung voraussichtlich einer chemischen Behandlung unterzogen werden muss, damit überhaupt eine Mehrfachnutzung möglich wird, stellt sich zu allen genannten Möglichkeiten der Wassernutzung die Frage, in welchem Zustand sich das Wasser nach der Nutzung im Kühlsystem befindet und wohin es abgeleitet werden kann, ohne erhebliche Auswirkungen auf ein oder mehrere Schutzgüter hervorzurufen. Dies z.B. in Bezug auf das Flußwasser und sein spezifisches Ökosystem mit seinen Mikroorganismen, höheren Lebewesen und Pflanzen. Rückstände aus der Wasserbehandlung nach der Nutzung als Kühlwasser können gravierende Konsequenzen auf das Boden- und Gewässerökosystem haben.

Bei wassergekühlten Kühlaggregaten muss mit Wasserverlusten durch Verdunstung mit jedem Durchlauf durch das System gerechnet werden. Neues Wasser muss kontinuierlich nachgeliefert werden, um die erforderliche Kühlleistung aufrechterhalten zu können. Dies erfordert einen hohen Wasserbedarf, zu dem bisher keine Zahlen bekannt sind.“ (S. 52)

Und weiter:

„Ableitung

Neben dem Impact auf Flora und Fauna des Gewässers ist die Einleitungstemperatur des genutzten Kühlwassers von Bedeutung, da das Gewässerökosystem empfindlich auf Temperaturänderungen reagiert, wenn z.B. wärmeres Kühlwasser in kälteres Flusswasser eingeleitet wird. Weiterhin kommt es darauf an, wo und wie das alte Kühlwasser in ein Gewässer eingeleitet wird. Außerdem sind je nach Jahreszeit (Sommer/Winter) andere Einleitungstemperaturen mit einem gewissen Spielraum seitens der AGE vorgegeben.

Weitere Details zum Thema Kühlwasserver- und entsorgung sind im Rahmen der zu erfolgenden Umweltverträglichkeitsprüfung in Form eines detaillierten Konzeptes zu erbringen.“ (S. 52 und 53)

Aus der Sicht des Mouvement Ecologique stellen sich entsprechend mehrere Fragen:

- Ist es aus gesellschaftlicher Sicht vertretbar, dass der Staat bzw. Wassersyndikate einer einzigen Firma in diesem Ausmaß die Wasserreserven Luxemburgs, die de facto der Allgemeinheit gehören, zur Verfügung stellen (sei es Trink- oder Oberflächenwasser).
- Ist eine „Mischlösung“ - Nutzung von Flusswasser in Verbindung mit Trinkwasser - bei einem derart hohen Verbrauch aus ökologischer, aber auch aus Sicht der Versorgungssicherheit der Bevölkerung, vertretbar?
- Scheinbar wurde keine Alternative zur Wasserkühlung ernsthaft in Erwägung gezogen. So kann man sich (in Bezug auf die zu wählende Strategie) die Frage stellen: gibt es wirklich nur diese eine Lösung? Immerhin kann auch Abwärme von Betrieben für eine Kühlung genutzt werden.... Verbraucht der Google-Konzern im wasserarmen Kalifornien tatsächlich ebenfalls so viel Wasser und wird nicht dort über Alternativen nachgedacht?

Das abschließende Fazit, das die Autoren ziehen, ist ein Eingeständnis für die mangelhafte Behandlung dieses zentralen Aspektes:

„Fazit: Aufgrund einiger Ungewissheiten mit Blick auf dieses Schutzgut und besonders in Bezug auf die Kühlwasserver- und -entsorgung können erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser (sowie möglicherweise auf weitere Schutzgüter) nicht ausgeschlossen werden.

Die Unsicherheiten bezüglich verschiedener Aspekte des Schutzgutes „Wasser“ sollten in der UVP aufgegriffen und final bewertet werden.

Andere Impakte wie z.B. diejenigen auf das Oberflächenwasser können durch gutes Regenwassermanagement so weit abgeschwächt werden, dass sie nicht mehr erheblich sind.“ (S. 58)

Es ist nicht zulässig in dieser Situation auf eine nachfolgende UVP zu verweisen ! (siehe Kapitel 1)

Grundsätzliche Informationen müssen zwingend in der strategischen Umweltprüfung geliefert werden, wenn diese überhaupt einen Sinn, sowohl für die politische Entscheidungsfindung bzw. die Meinungsbildung der BürgerInnen in Bezug auf die strategische Wahl des Standortes und im Rahmen der öffentlichen Prozedur, haben soll.

Fehlen solche grundlegenden Informationen auf dieser Ebene, so handelt es sich nach Meinung des Mouvement Ecologique eindeutig um einen Form- bzw. Prozedurfehler. Aufgrund der möglichen Auswirkungen dieses Fehlers auf die Entscheidung betreffend die punktuelle Abänderungen des allgemeinen Flächennutzungsplanes ist dieser als besonders schwerwiegend einzustufen und entsprechend ein Annullierungsgrund.

3.3. Energiebedarf und damit verbundenen Auswirkungen : kein Thema?

3.3.1.

Google scheint auf „grüne“ Energie setzen zu wollen, was sicherlich tendenziell begrüßenswert ist.

Die Frage sei aber erlaubt, wo denn der zusätzlich benötigte Strom auf Basis von erneuerbaren Energieträgern herkommen soll? Wird das Datazentrum diesen in Eigenregie vor Ort, oder zumindest in der Großregion, produzieren? Oder soll dieser grüne Strom an anderen, weit entfernten Standorten produziert und nur mittels sogenannter „statistischen Transfers“ Luxemburg angerechnet werden? Dies würde nämlich unsere Energieabhängigkeit, auch im Rahmen der 2030er Ziele bei den erneuerbaren, weiter vergrößern!

Befremdend wirkt die Aussage im Rahmen der Detailprüfung „Die Prüfung eines Solarparks auf dem Gelände zur eigenen Stromerzeugung ergab ein Angebot von lediglich 2% des Gesamtbedarfes, wodurch diese Option nicht weiter verfolgt wurde.“ (S. 31) Es ist erstaunlich, dass ein Internet-Gigant mit einer möglichen Investition von mehreren hundert Mio € nicht wenigstens diesen minimalen Beitrag bzw. einen weitaus höheren - aufgrund seitens der Ministerien festzulegender Modalitäten - zu den Zielen betreffend erneuerbare Energien liefern kann / sollte. Ist es Aufgabe einer strategischen Umweltprüfung eine Analyse aus rein privatwirtschaftlichen Überlegungen zu tätigen oder vielmehr dem Allgemeininteresse Vorrang zu geben?

3.3.2.

Zudem stellt sich die Frage, ob eine Nutzung der Abwärme erfolgen könnte oder nicht, und welches die potentiellen Abnehmer wären. Müsste nicht auch hier die Regierung einen klareren Rahmen setzen?

3.3.3.

Scheinbar ist der Verbrauch derart, dass das bestehende Netz die Versorgung mittel- bis langfristig nicht mehr gewährleisten kann und entsprechend ein Kapazitäts-Ausbau in Form einer neuen Anbindung an das deutsche Netz ins Auge gefasst werden müsste. Dabei wird ebenfalls angedeutet,

dieser Ausbau müsse zur Gewährleistung der generellen Energieversorgung sowieso erfolgen. Nicht bekannt ist, ob diese Gerüchte zutreffen und falls ja, in welcher Form, dieser Ausbau erfolgen soll.

Welche Information auch immer richtig ist: es ist an der öffentlichen Hand (bzw. CREOS) aufgrund von Angaben des Antragstellers vor einer Umklassierung des Areals in aller Transparenz darzulegen, welche Folgen das Projekt ggf. im Bereich des Netzausbaus (in den verschiedenen Ausbauphasen) hätte! Und inwiefern die Neuansiedlung des Datenzentrums mittel- bis langfristig den "Druck" erhöht, dass dieser Ausbau erfolgen muss.

Äußerst aufschlussreich ist dabei ein Zitat aus der Detailprüfung der Strategischen Umweltprüfung:

"Vom örtlichen Stromanbieter wird erwartet, dass ausreichend Strom geliefert werden kann, wenn alle Geräte mit voller Leistung laufen. Ob dieser Bedarf durch Creos gedeckt werden kann, wurde in einer nicht veröffentlichten Studie kürzlich untersucht." (S. 30)

Die Tatsache, dass diese Studie der strategischen Umweltprüfung nicht beiliegt, führt dazu, dass der interessierte Bürger im Unklaren gelassen wird über die möglichen Auswirkungen einer zusätzlichen Hochspannungstrasse auf Landschaften, Natur und ggf. Menschen auf der Verlaufstrasse. Dies verleitet ggf. zur Annahme, dass hier - bewusst oder unbewusst - eine Art Salamitaktik verfolgt wird: Wenn der Standort u.a. aufgrund einer mangelhaften SUP erst einmal mit der Abänderung des PAG abgesichert ist, wird sich - falls die Gerüchte stimmen - unweigerlich die Notwendigkeit einer zusätzlichen Hochspannungstrasse ergeben und diese lässt sich dann nicht mehr in Frage stellen...

Aufgrund der möglichen Auswirkungen dieses Mangels der SUP ist dieser als besonders schwerwiegend einzustufen.

3.4. Auswirkungen auf den Verlust an biologischer Vielfalt

Folgende Zitate (aus der Detailprüfung) stehen stellvertretend für die nicht unerheblichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Dies ist umso gravierender, als es sich hier um eine Reklassierung einer Grünzone handelt.

Thema Feldlerche

„Aufgrund der Habitatansprüche der Feldlerche ist davon auszugehen, dass alle Brutreviere durch die Versiegelung und Bebauung von Offenlandbereichen auf dem Plateau verschwinden werden. Der Verbotstatbestand „Zerstörungsverbot“ wäre in dem Fall erfüllt, denn die Reproduktionsstätten für die Feldlerchen stünden nach den Planungen nicht mehr zur Verfügung.“

Diese Art verzeichnet in den vergangenen 40 Jahren einen der stärksten Bestandsrückgänge u.a. durch Intensivierung der Landwirtschaft sowie der Ausweisung von Offenlandbereichen für Bebauungszwecke. Der Trend setzt sich tendenziell weiter fort. Daher befindet sich die Feldlerche in einem schlechten Erhaltungszustand (Kategorie U2 = non favorable, mauvais).

Ein Ausgleich der Bruthabitate der Feldlerche ist innerhalb der Planfläche nicht möglich.“ (S. 36)

Thema Nachtigall

„Durch die randlichen Nutzungen der Fläche Kaudenjenken im Bereich der geplanten Zufahrtsstraße können Habitatverluste während der Bauphase der Straße sowie ihrer Brückenkonstruktion nicht ausgeschlossen werden, da die kartierten Bereiche nahe an der Baustelle liegen werden. (...)

(...) Der Bruterfolg der Arten in solchen Bereichen ist erwiesenermaßen (z.B. bei Amseln) geringer, da die Vögel einem andauernden Stress ausgesetzt sind. (...) Die Trasse für die Straße ist als Habitat d'espèce nach Art. 17 für die Nachtigall zu werten und dementsprechend auszugleichen, da sie Teil ihres Lebensraumes ist.“ (S. 39)

Der Verlust an Biodiversität soll durch Ausgleichmaßnahmen gemindert werden. Ob diese im notwendigen Umfang und der gebotenen Qualität durchgeführt werden, sei dahin gestellt, wie in der Schlussfolgerung der Autoren selbst dargestellt wird:

„Sofern die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nach Art. 27, Art. 17 und Art. 13 des Loi PNRN für Vögel, Fledermäuse und Waldbereiche angemessen ausgeglichen und die CEFMaßnahmen in ihrer Funktionalität geprüft und als angenommen bestätigt wurden, sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“ zu erwarten.

Nach derzeitigem Planungsstand ist die Maßnahmenumsetzung nicht für alle Habitats gesichert, sodass auf dieser Planungsebene noch mit hohen Auswirkungen gerechnet werden muss, weil z.B. nicht genügend Ackerland zur Kompensation für Feldlerche und Milane bereitgestellt werden kann. In der UVP können die Auswirkungen mit fortgeschrittener Planung genauer eingeschätzt werden, sodass die Auswirkungen ggf. bis auf „mittel“ vermindert werden könnten.“ (S. 48)

3.5. Auswirkungen auf den Hochwasserschutz: nicht ausgeschlossen!

Auch hier schließt die Detailprüfung keine negativen Folgen aus und verweist erneut auf eine nachgelagerte Planungsebene

„4.4.1 Kompatibilität mit den Zones inondables und dem Hochwasserrisikomanagementplan

Aus dem Hochwasserrisikomanagementplan von Ende 2015 für Luxemburg gehen die Attert und die Alzette als Flüsse mit besonderem Hochwasserrisiko hervor. Wie später aus diesem Bericht zu entnehmen ist, spielen diese beiden Flüsse im Zusammenhang mit der Nutzung der Planfläche eine Rolle. Ob die Planungen im Einklang mit dem HWRMP erfolgen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Eine Hochwassergefahr für die Fläche an sich besteht zunächst nicht, da sie von keinem Fließgewässer direkt betroffen ist. Es ist jedoch zu bedenken, dass auch kleine Fließgewässer in bestimmten Situationen Wassermassen nicht ausreichend ableiten können und ihr Umland überschwemmen können. Durch das Einhalten von Abständen zum Gewässer und mittels Renaturierungsmaßnahmen kann die Gefahr jedoch verringert werden. Das nächstgelegene Fließgewässer ist der Zufluss zum Rädelsbach östlich der Planfläche.

Inwieweit die Planungen Einfluss auf Hochwasserereignisse haben können, muss auf nachgelagerter Planungsebene bestimmt werden. Die Aspekte Regenwassermanagement und Kühlwassereinleitung in einen Vorfluter sind dabei von Bedeutung.“ (S. 23 und 24)

3.6. Hohe Auswirkungen im Mobilitätsbereich - nur lösbar bei „grundlegenden Veränderungen der Fortbewegungsmöglichkeiten“ (sic)!

Zitate aus der Detailprüfung, welche die kumulativen Auswirkungen der verschiedenen Projekte vor Ort berücksichtigte, besagen, dass die erwarteten hohen Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen nur unter sehr grundlegenden Veränderungen des Mobilitätsverhaltens mindern können. Im Klartext heisst dies, dass die Autoren das Gegenteil befürchten:

„So kommen für die Bebauung der Fläche „Op dem Rouscht – am Seif – enneschte Seif“ mehr als 930 Personen zusammen und für die Fläche „Op Kaudenjenken - op der Jauschwis“ mehr als 370 Personen. Somit werden allein für diese Entwicklungen bereits rund 1.300 Personen täglich mehr in der Gemeinde Bissen arbeiten. Zu Bedenken ist, dass diese Zahl zusätzlich zu den aktuell laufenden, kurzfristigen Flächenentwicklungen „Automotive-Campus“ und „Op der Poukewiss“ gerechnet werden muss.

Um die Verkehrsproblematik im gesamten Land mit real umsetzbaren Lösungsvorschlägen zu mindern, sind in der aktuellen Strategie für eine nachhaltige Mobilität (Modu 2.0) ambitionierte Ziele angesetzt. Der Fokus in der Industrie- und Gewerbezone Bissen als wichtiger Arbeitgeber mit einer sehr großen Anzahl an (zukünftigen) Angestellten liegt dabei auf dem Ziel 1 „Modal Split der Arbeitswege“. Untersuchungen im Jahr 2017 haben ergeben, dass in 61% der Fahrzeuge nur eine Person sitzt und in 12% Mitfahrer von der Autofahrt profitieren. Gleichzeitig nutzten 19% den ÖPNV (Bus, Bahn), 6% gingen zu Fuß zur Arbeit und nur 2% legten den Arbeitsweg mit dem Fahrrad zurück.“ (S. 27)

(...) „In Bezug auf die „Zone spéciale – Datacenter“ würden bei 250 Mitarbeitern grob gerechnet rund 160 Personen mit dem Auto fahren (Alleinfahrer und Fahrer + Mitfahrer zusammen). Anteilsmäßig würden demnach 55 Personen den Bus und die Bahn nutzen. 33 Personen müssten ihren Wohnsitz in Bissen haben, um zu den 9 % Radfahrern bzw. 4% Fußgängern zählen zu können, die einen Arbeitsweg von weniger als 5 km haben und einen der beiden Mobilitätstypen für sich wählen, um das Mobilitätsziel 1 erfüllen zu können.“ (S. 28)

Und weiter: „In Anbetracht der Gesamtanzahl der zu erwartenden Beschäftigten auf der Fläche ist der mittel- und langfristige Zuwachs als hoch zu betrachten. Sollte diese Entwicklungserwartung zukünftig erfüllt werden, sind die hochgesteckten Ziele des Modu 2.0 und seines Nachfolgers ab 2025 unabdingbarer Bestandteil für eine Mobilität ohne erhebliche negative Auswirkungen auf das Verkehrswegenetz. Auch für die Wohnqualität der Siedlung Bissens, benachbarter Ortschaften und die Umwelt kann nur die deutliche Verschiebung des Berufsverkehrs in Richtung mehrfach besetzter Autos, die verstärkte Nutzung von Bus/Bahn sowie die Nutzung des Rades bzw. Der Gang zu Fuß Abhilfe schaffen.

Die in der Verkehrsstudie vorgeschlagenen Maßnahmen wie der Bau von Kreisverkehren anstatt Ampelanlagen oder die Vorgabe der Abbiegerichtung können ebenfalls nur langfristig Wirkung entfalten, wenn sich grundlegende Gewohnheiten in Bezug auf die Fortbewegungsmöglichkeiten ändern und alle Beteiligten (Staat, Gemeinde, Arbeitgeber, Angestellte und Bürger) diese Herausforderung konsequent in Angriff nehmen und vermehrt Verbesserungen für eine steigende Akzeptanz alternativer Mobilität in die Wege geleitet werden.“ (S. 29)

Immerhin kann sich das Projekt zugute halten, eines der wenigen zu sein, bei denen die Überzeugung besteht, das Mobilitätsverhalten würde sich grundlegend ändern. Die Frage ist allerdings, ob dies reines Wunschdenken ist und inwiefern auch die verschiedenen Betriebe vor Ort in die Pflicht genommen werden. Ein Gesamt-Mobilitätskonzept für alle vor Ort angesiedelten Betriebe (mit Einbeziehung u.a. von zusätzlichen Angeboten im öffentlichen Transport) wird z.B. nicht angesprochen...

3.7. Reelle Lärmbelastung kann nicht ausgeschlossen werden

Auch was die potentielle Lärmbelastung betrifft, lässt die Detailprüfung zu viele Fragen offen:

„Um lärmbeeinträchtigte Bereiche im genauen Umfang festlegen zu können, sind jedoch tiefergehende Kenntnisse im Bereich der Akustik in Abhängigkeit von der Topographie des Geländes, der Windrichtungen etc. gefragt. Das Ausmaß der Lärmbelastung kann daher nur von einem externen

Experten gemessen oder von Modellen ermittelt und präsentiert werden.“ (S.25) und weiter:
„Gefordert wird eine akustische Studie auf der nachgelagerten Planungsebene (z.B. im Rahmen der UVP).“ (S. 26)

3.8. Klimatische Auswirkungen...

Die Detailprüfung spricht für sich:

„Sollten Dächer und/oder Fassaden nicht großflächig begrünt werden können, so entfielen das Frischluftproduktionsgebiet ersatzlos und eine Änderung des Mikroklimas wäre zu erwarten.

Eine Beschränkung auf kleinere Grünstreifen entlang der innerflächigen Verkehrswege wäre als unzureichend zu betrachten, um den hohen Impact auf das Klima abzuschwächen.

Ein weiterer Punkt, der das Klima vor Ort betrifft, ist die stetige Verdunstung des Kühlwassers und die Auswirkungen auf die Luftfeuchtigkeit z.B. im Sommer, wenn die warme Luft große Mengen an Wasserdampf aufnehmen kann. Auch dieser Aspekt sollte in der UVP behandelt werden.

Fazit: Durch die festgesetzten Servituten sind zwar Verminderungsmaßnahmen auch für das Klima zu erwarten, jedoch besteht auch hier eine große Variabilität bezüglich der Auswirkungen, je nachdem, wieviel Fläche innerhalb der Planfläche begrünt und auf welche Art die Planung umgesetzt wird. Eine angepasste Umsetzung von Maßnahmen könnte den Impact auf minimale Auswirkungen reduzieren. Da derzeit nur wenige Informationen zum Schutz des Klimas vorliegen, können mittlere bis hohe Auswirkungen auf der Ebene des Lokalklimas nicht ausgeschlossen werden.“

Schlußfolgerungen

Der Mouvement Ecologique spricht sich kategorisch dagegen aus, dass aufgrund dieser, den fachlichen und juristischen Ansprüchen nicht gerecht werdenden SUP eine Reklassierung des Areals aus einer Grünzone in eine „zone spéciale DataCenter“ erfolgt.

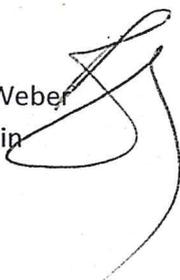
Eine Entscheidung betreffend die potentielle Umklassierung des Areals, darf nicht angegangen werden, bevor eine fundierte strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde.

Ein Zurückgreifen auf bestehende, lückenhafte Daten sowie der immer wieder kehrende Verweis auf nachgelagerte Untersuchungen einer UVP und Planungen – was grundlegende Aspekte der Reklassierung anbelangt - lehnt der Mouvement Ecologique strikt ab.

Der Mouvement Ecologique erwartet deshalb, dass das Umweltministerium im gegenwärtigen Stadium der Untersuchungen sein Einverständnis zu der geplanten Reklassierung verweigert.

Hochachtungsvoll

Blanche Weber
Präsidentin



Roger Schauls
Vize-Präsident

